



Schul- und Gebührenordnung des Vereins
musica nova Laaber e. V.

1. Unterricht

Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien gleichzeitig mit dem Schuljahresbeginn. Die Ferien richten sich nach der Ferienregelung der Grund- und Mittelschule Laaber.

2. Angebot

Instrumentalunterricht	Klavier, Orgel, Querflöte, Geige, Cello, Saxophon, Klarinette, Blockflöte (Sopran-, Altblockflöte), Gitarre, Ukulele
Stimmbildung und Gesang	
Gruppe „Tuten & Blasen“	Blockflöte für Kinder der ersten und zweiten Klasse in Gruppen von drei bis fünf Kindern
Ensemble LaaBer	Streichinstrumente und Holzblasinstrumente
Chor „Crossover“	Gemischte Stimmen SATB

3. Unterrichtsart

In allen Fächern wird Einzelunterricht und bei geeignetem Partner auch Unterricht in Zweiergruppe angeboten.

Für das Ensemble LaaBer ist eine Gruppengröße von mindestens fünf Teilnehmenden erforderlich.

4. Unterrichtsdauer

Eine Unterrichtseinheit dauert 30 oder 45 Minuten (nach Wahl) wöchentlich. Die Gruppe „Tuten & Blasen“ und das Ensemble LaaBer proben 45 Minuten pro Woche. Der Chor „Crossover“ probt 90 Minuten wöchentlich.

5. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in Räumen der Grundschule Laaber statt, die dem Verein musica nova Laaber e. V. zur Verfügung gestellt werden.

6. Verhinderung

Kann der*die Schüler*in den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Lehrkraft davon frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und muss nicht nachgeholt werden. Die Honorarverpflichtung bleibt in vollem Umfang bestehen.

Ist der*die Schüler*in durch Krankheit oder ähnlich zwingende, nachweisbare Umstände längere Zeit am Unterrichtsbesuch verhindert, so ruht die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühr nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Verhinderung eintritt. Die Gründe für das Versäumnis sind dem Verein umgehend schriftlich anzuzeigen. In solchen Fällen wird der Unterricht nur zu Beginn eines Kalendermonats wieder aufgenommen. Die Unterrichtsgebühr beginnt wieder in Höhe eines Monatsbeitrags. Für denselben Zeitraum ruht die Honorarverpflichtung gegenüber der Lehrkraft.

7. Unterrichtsausfall

Innerhalb eines Schuljahres können zwei Unterrichtsstunden pro Lehrer*in und Schüler*in entfallen, wenn die Lehrkraft durch unvermeidliche Gründe den Unterricht nicht erteilen kann (z. B. Krankheit, andere berufliche Verpflichtungen). In diesem Fall bleibt die Unterrichtsgebühr in vollem Umfang bestehen. Weitere Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- oder nachgeholt. Ist dies nicht durchführbar, so wird die anteilige Gebühr am Ende des Schuljahres nicht abgebucht bzw. rückerstattet.

8. Abmeldungen

Für alle neuen Schüler*innen gilt eine dreimonatige Probezeit. In den ersten zwei Unterrichtsjahren sind Abmeldungen grundsätzlich nur zum 28. Februar und zum Schuljahresende möglich. Sie müssen dem Verein spätestens bis zum 28. Februar oder zum 31. Juli schriftlich zugehen. Nach zweijährigem Unterricht kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

9. Gebühren

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung verfolgt der Verein keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, d. h., dass die Gebühren als Honorare an die Lehrkräfte weitergegeben werden. Die monatlichen Unterrichtsgebühren betragen:

Einzelunterricht	30 Min.	68,00 €
Einzelunterricht	45 Min.	102,00 €
Zweiergruppe	30 Min.	37,50 €
Zweiergruppe	45 Min.	56,00 €
„Tuten und Blasen“	45 Min.	25,00 €
Chor „Crossover“	90 Min.	60,00 €/Jahr

Ensemble LaaBer:

Die Gebühren richten sich nach der Gruppengröße:

5–7 Mitglieder:	20,00 €,
8–10 Mitglieder	14,00 €,
ab 11 Mitgliedern	10,00 €.

Zehnerkarte (nur für Erwachsene) – flexible Terminvereinbarung

10 x 30 Min.	223,50 €
10 x 45 Min.	335,00 €

Die monatlichen Raten werden 11-mal pro Jahr, erstmals im September bzw. ab dem Monat des Unterrichtsbeginns abgebucht.

10. Ermäßigung

Erhält ein Schüler in mehr als einem Fach Unterricht, so gelten folgende Gebührensätze:

Erstes Fach (Instrument oder Gesang)	100 %
Ermäßigung für zweites und jedes weitere Fach	- 10 %
für Tuten & Blasen als zweites Instrument	- 20 %
Geschwisterermäßigung	- 10 %

Diese Ermäßigungen gelten nicht bei der Teilnahme am Chor „Crossover“ und im Ensemble LaaBer.

Stand: 1. Juli 2026